Sanfachutes

Diefes Blatt erfcheint jeden Gonnabend. Der jahrliche vernflichtete Theil-Die Boff bezogen 15 Ggr.

reis-Blat

Infertionen werden jebergeit vom Berleger angenommen. Die gedrudte Beile ober beren Raum foftet 2 Sar.

10624

euß. Landraths = Amts Ronialid

Stuhm, Sonnabend ben 15. Mai 20+ Redaction: das Candraths-Amt. — Dmd und Verlag von Jul. Aug. Werner.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amts.

Rum Antauf von Remonten im Alter von 3 bis einfellieglich 6 Jahren find fur Diefes Jahr nache in Elbing, den 12. Juni in Pr. Holland, den 16. Suni in Braunsberg, den 11. September in Mewen, den 13. September in Neuftadt, den 16. September in Dirschan, den 17. September in Mewe, 13. September in Marianwerder, den 20. September in Neuenburg, den 22. September in Schweg, ben 23. September in Wirsitz, den 4. Oktober in Driesen, den 5. Oktober in Friedeberg.

Die von der Militair-Commission erfauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar Die erforderlichen Gigenfchaften eines Remonte-Bferdes werden als hintanglich befannt porans: Pferde, beren Mangel ben Rauf gesethlich rudgangig machen, und Rrippenfoger, welche fich als folde innerhalb der erften 10 Tage herausstellen, werden einer Ortsobrigfeit auf Gefahr und Roften des fenberen Eigenthumers übergeben oder im Remonte-Depot aufgestellt, und find von dem Raufer nach Empfang der desfallfigen Aufforderung gegen Rudzahlung des Raufgeldes, excl. Quittungsstempels, und gegen Gritt ung der entstandenen fammtlichen Unfoften wieder in Befig zu nehmen.

Mit jedem Pferde find eine neue, ledenne, ftarte Trenfe, eine Gurthalfter und zwei baufue Stride

bue befondere Bergutung ju übergeben.

Die Ortsvorstände merden hierdurch noch befanders angewiesem, Die Pferde haltendem Grundbefiger. von den vorstehenden Ankaufsterminen im Renntniß zu setzen.

Stuhm, den 12. Mai 1858.

Der Landrath.

Polizeis Dierordnung.

Es ift mehrfach wahrgenommen worden, daß Kinder, die noch im schulpflichtigen Alter steben, von Semenbetreibenden, namentlich von Bauhandwerfern, fowie von Landwirthem zu Dienftleiftungem und Arbeiten in iben Gewerben und Berrichtungen benutt werden. Bur Abstellung der duraus für den Schulunterricht die Ausbildung der heranwachsenden Jugend hervorgehenden großen Nachtheile wird mit Bezug auf ben § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung Folgendes verordnet:

Sift verboten, schulpflichtige Kinder, die nicht zur eigenen Familie gehoren, mahrend ber gefetzlichen Schulzeit zur Verrichtung gewerblicher oder ländlicher Arbeiten irgend welcher Art zu benutzen. Wer diesem Verbote zuwiderhandelt, ift für jeden Tag, an welchem es geschehen, sowie für jedes beschäftigte Kind, mit einer Polizeistrafe von I bis 10 Thir. zu belegen.

In Betreff der Verwendung von Kindern zum Viehhüten und der Beschäftigung, jugendlicher Arbeiter in Fabriken verbleibt es bei den diesexhalb ergangenen besonderem Verordnungen (Amisblatt 1858)

S. 54 und Gesetssammlung pro 1858 G. 225.)

Die Herren Landräthe worden verpflichtet, vorstehende Unordnung auch durch die Rreisblätter beröffentlichen und im Bereine mit den Magistraten, Domainen-Rent-Nemtern und den gutsherrlichen Ders brigkeiten für ihre Vollstreckung mit Bewissenhaftigkeit und Nachdruck Sorge zu tragen, zu diesem Miste insonderheit aber auch die öffentlichen Arbeitspläte von Zeit zu Zeit revidiren, die auf denselben Marigten fculpflichtigen Rinder fofort entfernen und gegen die Arbeitgeber das Strafverfahren eintreten Marienwerder, den 30. Marz 1858.

Rönigl. Preuß. Regierung. Abtheilung für die Rirchenverwaltung und bas Schulmefen. Borftebendes wird hierdurch noch besonders jur öffentlichen Renntniß gebracht. Stuhm, den 13. April 1858. Der Landrath.

Personal. Chronit.

Der Rathner Johann Schlottfe I ift als Schulze für Wilhelmsheide vereidigt. Stuhm, den 10. Mai 1858. Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Dienstmagd Christine Falk, welche unter Polizeiaussicht steht, hat ihren letten Ausenthaltsort-Leuhöserselde in der Nacht vom 5. zum 6. April heimlich und ohne Abmeldung verlaßen. Die sammtlichen Ortsbehörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, uns von dem gegenwärtigen

Stuhm, den 10. Mai 1858. Rön Königl. Domainen=Rent=Amt.

100	6.	8	-	4	-	-	44		4 4	1	2	(C) and adages a
-	m D	4	20	1	11	38		T E		3	34	(Fortsetzung

Des G	eschäfts Stunde	Impf. Station	Auf vorsteher erschein Nevision	nder Station nen zur Impfung	Zabl d.Kinder, welche die Lym. pbe bol. follen	Ortichaften, welche die Fahrzeuge zu gestellen haben	Zeit, zu welcher d. Fahrzeug zu ges stellen ift	Pas Fa hat zu von	brzeug geben bis	
4836	Vormittags	Neumart	Neumark Mühle	Alltmarf	4	Neumark	Morgens 7 Uhr	Stuhm	Neumark	
Montag	9 11hr	Jeeumart,	Tillendorf Borw. do.			Neumark	Nach dem Geschäft	Meumark	Waplity !	
31. Mai	Nachmittag 2 Uhr	Waplig	tief, non poly	Ramten Reichandreß Gr. Waplit Kl. do.	- SIES	Waplit	3½ gegen Abendod. ½ Morgs. 5 Uhr	Waplit	Bruch	
Dienstag den	Morgens 7 Uhr	Bruch	Bruch Bruch. Niedrg. Choyten Czewsfawolla Krg. Damerau Petersbof Zandhuben	neligiani neligian una internation internation	Miter r namer footnament in the	Vruch	Nach dem Geschäft	Bruch	Budisch	
s Ø	Brm.1011hr	Budich	Bucifc	Trantwit	30001	- Budijah	00.	Budisch	Lichtfelde	
1. Juni	Nachmittag 2 Uhr	Lichtfelde	delle sur Celebra delle services modelle sur	Gåldenfelde Lichtfelde	atinala atina atina	Lichtfelde	1 Abends o. 2 Mor- gens Gubr	Lichtfelde	Telfwit Buchwalde v. Jordank.	
Mittwoch	Vormittage 9 Uhr	Fordanken	Buchwalde Telfwig Brosowfen	(G. Heringshf. Al. do. Fordanken Kommerau Neudorf	nomice database database database	Jordanken	Nach dem Geschäft	Jordanken	Grünfelde vder Peter swl d	
2. Juni	Nachmittag 1 Uhr	Grunfelde		Sintro Grunfelde		Grünfelde	do.	Grünfelde	Peterswlv.	
	Mchm.5 Uhr	Peterswald.	Peterswalde	1	1	Peterswald	1 00.	Peterswald.	Etubm	
(Fortsetzung folgt.)										

Bum meiftbietenden Verfauf der im Foritbelauf Honigfelde durch den Sturm gelagerten, febr bedentenden Anzahl des schönsten Banholzes aller Sortimente, ist Termin auf den 29. Mai und 21. Juni c., Bormittags 11 Uhr, im Gasthause zu Ren Brakan anberanmt, wozu Kausliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Forftauffeber Raps angewiesen ift, das jum Bertauf gu ftellende Dolg auf Berlangen vor den Terminen vorzuzeigen. Rebhof, den 9. Mai 1858.

Der Dberförster.

Die gur Diesjährigen Uchung Des Ronigl. 8 Landwehr Ulanen-Regiments zu ftellenden Pferde, foller entweder im Wege Des freien Anfaufs oder durch Miethe, wenn folche von den Pferdebesigern vorgezoger werden follte, beschafft werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

Freitag den 21. Mai c.,

Morgens 7 Uhr, in dem Sprengerichen Gafthofe hieselbst anberaumt und ersuche die Behörden und Orts porstände ergebenft, diesen Termin zur allgemeinen Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen und zu rech zahlreicher Gestellung von Pferden aufzufordern.

Rosenberg, den 27. April 1858.

Der Landrath.

In der Unterftugungssache des unehelichen Kindes der Dienstmagd Catharina Umnieczinka ist de Aufenthaltsort der lettern bier zu miffen nöthig, und ersuche ich sämmtliche Orts- und Bolizeibehörder mir folden, sobald er ihnen befannt werden sollte, mitzutheilen.

Marienburg, den 8. Mai 1858.

Rönigl. Domainen : Rent : Amt.

Zur Ueberweisung des Deputat = Torfs pro 1858 zum Selbstftich auf dem Torfbruche zu Hinterstür die Lehrer aus den Ortschaften Zieglershuben, Klecewo und Montauerweide habe ich einen Term auf den 1. Juni c., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wovon die Betheiligten hiermit in Kenntniß gesetzt werden. Rehhof, den 10. Mai 1858. Der Ober fö

Der Oberförstet.

Termino

19. Mai c., Borm. 11. Uhr,

foll auf dem hiesigen Schloßhofe für Abgaben Rückftande ein Stutsohlen gegen gleich baa Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Stuhm, Ven 14. Mai 1858.

Königl. Domainen=Rent=Umt.

6 gute Sprungbode stehen zum Verkauf in Gr. Wattowit.